

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 155-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.191

Eingereicht am: 05.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Wenger (Spiez, EVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Graf (Interlaken, SP)
Müller (Orvin, SVP)
Stähli (Gasel, BDP)
Bauen (Münsingen, Grüne)
Hess (Nidau, FDP)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die heute restriktive Regelung von sechs Trauungstagen in externen Zeremonielokalen ist auszudehnen, und mindestens in den Monaten Mai bis September sind in all den besonderen Bauten zusätzliche Termine an Freitagen und Samstagen zu ermöglichen.
2. Falls dadurch personelle Engpässe entstehen, sucht er nach kreativen Lösungen, um diese zu beseitigen.
3. Dabei hält er am Grundsatz fest, dass dieses Zusatzangebot für den Kanton Bern keine Mehrkosten generiert. Diese sollen wie bisher von den Nutzerinnen und Nutzern vollumfänglich finanziert werden.

Begründung:

Der Kanton Bern bietet erfreulicherweise Trauungen nicht nur an seinen ordentlichen Amtssitzen an, sondern in insgesamt 22 externen Zeremonielokalen. Diese sind meist in historischen Gebäuden wie Schlössern oder besonders repräsentativen Bauten untergebracht und erfreuen sich hoher Beliebtheit. Trotz steigender Nachfrage sind Trauungen in solch besonderem Ambiente leider auf sechs Tage pro Jahr beschränkt. Dies ist interessierten Paaren nur schwer zu vermitteln, sind sie alle doch bereit, die zusätzlichen Kosten für die Anreise der zuständigen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten, die Raummiete und weitere Leistungen vollumfänglich zu übernehmen.

Deshalb ist es an der Zeit, diese restriktive Regelung zu lockern und zumindest vom Frühling bis Herbst zusätzliche Trauungstage in all den historisch würdevollen Bauten anzubieten. Dies ist «Service public» im wahrsten Sinne des Wortes, weil bei der Bevölkerung erwiesenermassen eine grosse Nachfrage dafür besteht. Dieser zusätzliche «Service public» kostet den Kanton Bern keinen Franken mehr, bringt ihm aber viel Wohlwollen ein.

Ein zweiter willkommener Effekt kommt dazu: Für all die historischen Bauten stehen meist Stiftungen oder Vereine in der Verantwortung, die sich ehrenamtlich und mit grossem Engagement für die Zukunft ihrer Baudenkmäler einsetzen. Wie im kulturellen Umfeld üblich, sind ihre Budgets eng kalkuliert. Ohne ihre Freiwilligenarbeit bliebe manches dieser Gebäude ungenutzt und damit der Bevölkerung verschlossen. Zusätzliche Trauungstage bieten den Trägerschaften die Möglichkeit, mit Apéros und verschiedenen anderen Angeboten für die Hochzeitsgäste Zusatzeinnahmen zu generieren. Diese kommen somit vollumfänglich der Kultur zugute und unterstützen das Fortbestehen der entsprechenden historischen Baute.

Als einer der Gründe für die heute geltende restriktive Praxis wird der Personalmangel ins Feld geführt. Dieser ist nur bedingt ein Argument. Werden einerseits mehr Trauungen extern vorgenommen, reduzieren sich damit die Trauungen in den offiziellen Lokalen. Andererseits liessen sich bei allfälligen Engpässen bestimmt auch pensionierte Zivilstandsbeamtinnen und -beamte rekrutieren. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Verteiler

- Grosser Rat